

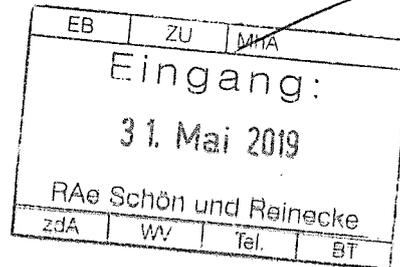


Bundesverfassungsgericht

- Allgemeines Register -

Bundesverfassungsgericht • Postfach 1771 • 76006 Karlsruhe

Herrn Rechtsanwalt
Eberhard Reinecke
Ebertplatz 10
50668 Köln



Aktenzeichen
AR 3095/19
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiterin
Frau Burth

☎ (0721)
9101-523

Datum
24.05.2019

Verfassungsbeschwerde des Herrn Rolf Schälke, Hamburg

Ihr Schreiben vom 10. Mai 2019, hier eingegangen am 13. Mai 2019 - 315-273/19 r-k -;

Schreiben des Herrn Rolf Schälke vom 9. Mai 2019, hier eingegangen am 13. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

nach Ihren Ausführungen bzw. den Ausführungen des Beschwerdeführers steht noch eine Entscheidung über eine Anhörungsrüge und einen „Antrag auf Änderung des Sachverhalts“ aus. Die Verfassungsbeschwerde ist daher zunächst im Allgemeinen Register eingetragen und die weitere Bearbeitung zurückgestellt worden. Es wird anheimgestellt, die noch ausstehenden Entscheidungen und die zugrunde liegende Rügeschrift/Antragsschrift binnen eines Monats nach Zugang dem Bundesverfassungsgericht vorzulegen. Die Frist gilt unabhängig davon, ob auch diese Entscheidungen mit der Verfassungsbeschwerde angegriffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Krause-Reul
Regierungsdirektorin
AR-Referentin

Beglaubigt

Luhn
Regierungsangestellte



Hinweis: Personenbezogene Daten, die uns im Zusammenhang mit der Durchführung von gerichtlichen Verfahren bzw. der Bearbeitung von Justizverwaltungsangelegenheiten übermittelt werden, werden von uns ausschließlich zur Wahrnehmung unserer Aufgaben bzw. zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen verarbeitet. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 3 BDSG, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO und die jeweils einschlägigen Verfahrensvorschriften des BVerfGG. Unsere ausführlichen Informationen zum Datenschutz in gerichtlichen Verfahren und Justizverwaltungsangelegenheiten finden Sie auf unserer Internetseite www.bundesverfassungsgericht.de unter dem Menüpunkt „Verfahren“. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform zu.